

Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2023

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission vom 4. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Gemäss § 19 Abs. 2 und 4 GO KR (Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 BGS 141.1) prüft die erweiterte Justizprüfungskommission (erw. JPK) den Rechenschaftsbericht des Obergerichts und hat alle der Aufsicht des Obergerichts unterstellten kantonalen Behörden sowie den Strafvollzug im Rahmen der Oberaufsicht zu visitieren. Dabei ist der erw. JPK überlassen, in welcher Kadenz sie diese Visitationen vornimmt.

In diesem Jahr fiel die Wahl auf:

- Staatsanwaltschaft inkl. Jugendanwaltschaft (Ziff. 4)
- Strafgericht (Ziff. 5)
- Kantonsgericht (Ziff. 6)
- Friedensrichterämter Baar, Risch und Walchwil (Ziff. 7)
- Schlichtungsbehörde Arbeit (Ziff. 8)
- Schlichtungsbehörde Miete & Pacht und landwirtschaftliche Pacht (Ziff. 9)
- Obergericht (Ziff. 10)

Obwohl die Tätigkeit des Amtes für Justizvollzug nicht Gegenstand des Rechenschaftsberichts des Obergerichts ist, erlaubt sich die erw. JPK unter Ziff. 11 wiederum einige Bemerkungen dazu, da der Strafvollzug gemäss § 19 Abs. 2 GO KR nach wie vor unter ihre Visitationspflicht fällt.

2. Vorgehen

Die Visitationen fanden im Zeitraum vom 25. März 2024 und 4. Juni 2024 statt. Vor den Visitationen wurde den genannten Behörden jeweils ein schriftlicher Fragenkatalog zur Vorbereitung zugestellt. Die Mitglieder der jeweiligen Delegation hatten vor Ort die Möglichkeit, zu den bereits erhaltenen Antworten ergänzende Fragen zu stellen. Dabei überprüfte die erw. JPK auch in diesem Jahr jeweils die Anzahl der eingegangen, erledigten und noch pendenten Fälle per Ende Berichtsperiode und stellte Fragen zu Verfahrensdauer und allfälligen Bearbeitungslücken. Weiter erkundigte sich die erw. JPK nach der Arbeitsbelastung, Personalsituation und dem Arbeitsklima unter den Mitarbeitenden. Diskutiert wurde dieses Jahr auch die Möglichkeit des Zusammenschlusses bei den Friedensrichterämtern sowie die Umsetzung der Angliederung des Zwangsmassnahmengerichts beim Kantonsgericht. Schliesslich wurden auch Herausforderungen und Zukunftsprojekte besprochen.

An ihrer Sitzung vom 4. Juni 2024 hat die erw. JPK den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2023 beraten und anschliessend genehmigt. Das Protokoll führte die Generalsekretärin der JPK, Bianca Bulgheroni.

Seite 2/15 3724.2 - 17715

3. Grundsätzliche Feststellungen

Die Zivil- und Strafrechtsjustizbehörden im Kanton Zug funktionieren gut und sind den aktuellen Herausforderungen in der Rechtspflege gewachsen. Es sind keine nennenswerten Konflikte bekannt. Der grösste Teil der Verfahren wird - trotz der teilweise sehr hoher Arbeitsbelastung - innert angemessener Frist bearbeitet, wenn auch in einzelnen Fällen Bearbeitungslücken vorliegen und vereinzelt aufgrund von Verfahrensverzögerungen beispielsweise Strafen gemildert werden mussten. Die Pendenzensituation liegt, trotz der immer umfangreicher und komplexer werdenden Fälle, in einem vertretbaren Rahmen. Die auf die neue Amtsperiode beschlossenen Stellenprozente und die Schaffung von Teilämtern soll wo nötig die entsprechende Entlastung bieten. Das Arbeitsklima unter den Mitarbeitenden der visitierten Stellen wird grösstenteils als gut bis sehr gut bezeichnet. Nachfolgend berichtet die erw. JPK über die wesentlichen Feststellungen bei den einzelnen Behörden.

4. Staatsanwaltschaft (inkl. Jugendanwaltschaft)

Die Arbeitsbelastung bei der Staatsanwaltschaft sei ungebrochen hoch und es zeichne sich insbesondere auch mit Blick auf das erste Trimester des Jahres 2024 keine Änderung ab. Die Amtsleitung und Abteilungen würden stets auf einen optimalen Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen achten. Setzt sich der Trend der steigenden Falleingänge indessen fort, so seien weitere personelle Verstärkungen unumgänglich. Ende 2024 wird namentlich beurteilbar sein, inwiefern sich die Teilrevision der Strafprozessordnung, welche am 1. Januar 2024 in Kraft trat, und das per 1. Juli 2024 in Kraft tretende revidierte Sexualstrafrecht, auf die Fallbearbeitung auswirken.

Es gab im Berichtsjahr einige Neueintritte bei der Staatsanwaltschaft, welche jedoch reibungslos verliefen. Auch der Neueintritt einer neuen Jugendstaatsanwältin sei problemlos verlaufen,
zumal sie neun Jahre Berufserfahrung in der Jugendstrafverfolgung aufweisen konnte und bereits mit dem Leitenden Jugendstaatsanwalt früher zusammenarbeitete. Das Arbeitsklima in der
Staatsanwaltschaft wird als gut beschrieben. Die Anspannung insbesondere in der I. Abteilung
sei spürbar aufgrund der hohen Falllast.

Die Jahresstatistik für 2023 zeigt insgesamt (erneut) einen deutlichen Fallanstieg um 1'206 (Vorjahr + 494) Strafverfahren (+ 13,0 %). In der I. Abteilung nahmen Eingänge um 157 Verfahren zu (2'365; + 7.1 %), welche über dem Durchschnitt der letzten sechs Jahre (2017 – 2022; 2'029 Verfahren) liegt. Trotz um 2,8 % gesteigerter Erledigungszahlen (von 2'105 auf 2'163) stiegen die Pendenzen von 878 auf 1'080 Verfahren an (+ 23,0 %). In der I. Abteilung wird der grosse Teil der sog. Covid-19-Kredit-Betrugsfälle bearbeitet, welche mitunter beträchtlichen Untersuchungsaufwand nach sich ziehen und neben der Bearbeitung des regulären Tagesgeschäfts Kräfte binden. Ein speziell dafür zusammengestelltes Team aus einer Staatsanwältin und zwei Assistenzstaatsanwälten (wovon eine bis 31. Januar 2025 befristete Aushilfe) bearbeitet diese anspruchsvollen Verfahren. Auch in der III. Abteilung (SVG; Massengeschäft) gingen im Berichtsjahr erneut deutlich mehr Verfahren als im Vorjahr ein (+ 918; + 14,7 %). In der II. Abteilung ist nach der Spitzenbelastung im Jahr 2021 (255) und einem Rückgang im Jahr 2022 (211) erneut ein deutlicher Anstieg auf 267 Neueingänge (+ 56; + 26,5 %) zu verzeichnen. Das eingeführte Pendenzenabbaukonzept wurde fortgeführt und würde insofern ein befriedigendes Resultat zeitigen, als die Pendenzenzunahme bei rund 8 % stabilisiert werden konnte. Auch in der IV. Abteilung erfolgte nach einem Rückgang der Falleingänge auf das Jahr 2022 im Jahr 2023 wieder ein Anstieg um 75 (+ 11,6 %). Die Pendenzen konnten einzig in der IV. Abteilung auf 77 Verfahren (- 26 Verfahren; - 25,2 %) gesenkt werden. Die Zahlen der

3724.2 - 17715 Seite 3/15

Staatsanwaltschaft würden sich unter Berücksichtigung der Zunahme von 13 % über das gesamte Amt über der erwarteten Bandbreite von zwischen 4 und 6 % bewegen. Die Staatsanwaltschaft habe in Anbetracht des sich abzeichnenden Trends der hohen Falleingänge dem Obergericht auf das Jahr 2025 entsprechende, moderate Stellenanträge gestellt (2,0 PE Assistenzstaatsanwälte, 2,0 PE Sekretariat), welche im Umfang von 2,0 PE Assistenzstaatsanwälten und 1,1 PE Sekretariatsstellen bewilligt und dem Kantonsrat unterbreitet werden würden.

In den Abteilungen I, III und IV seien gemäss Jahreszielen 2023 sämtliche Untersuchungen, welche älter als zwei Jahre sind, zu erledigen gewesen. Per Ende 2023 bereinigt, seien von den in diese Kategorie fallenden, in der Vorjahresperiode insgesamt 162 pendenten Untersuchungen 119 Verfahren erledigt geworden. Es seien per Ende 2023 noch 43 Untersuchungen mit Eingang 2021 und früher, per 6. Mai 2024 seien noch 29 Verfahren verblieben. Die entsprechenden Verfahren würden von der Amtsleitung anlässlich von Zwischeninspektionen überprüft, die Gründe für die längere Verfahrensdauer seien erhoben worden (z.B. lange Dauer von Beweiserhebungen, teils mit Abhängigkeit von Rechtshilfeleistungen des Auslands, erhobene Rechtsmittel gegen verfahrensleitende Entscheide, Entsiegelungsverfahren, Anpassung von Prioritäten infolge von Haftfällen) und Zielvorgaben seien formuliert worden. Der Fortschritt der Verfahren sei durch die Abteilungs- und Amtsleitung eng begleitet. In der II. Abteilung (Wirtschaftsabteilung) waren sämtliche Untersuchungen mit Eingang 2020 und früher zu erledigen. Im Berichtsjahr verblieben insgesamt von ursprünglich 78 Untersuchungen noch 37 pendente Untersuchungen mit Eingang 2020 und früher (Stand 6. Mai 2024: noch 34 Verfahren pendent).

Im Berichtsjahr waren per Ende der Berichtsperiode noch drei Fälle aus dem Jahr 2018 und elf Fälle aus dem Jahr 2019 noch nicht erledigt. Die drei Verfahren (= 1 Fallkomplex) aus dem Jahr 2018 seien am 14. Februar 2024 mit Einstellungsverfügung erledigt worden. Die weiteren elf Verfahren aus dem Jahr 2019 (= 2 Fallkomplexe) seien abschlussreif und werden voraussichtlich im Sommer, bzw. Herbst 2024 abgeschlossen.

Wie schon in den Vorjahren, konnte auch im Berichtsjahr ein grosser Teil (5'438 von insgesamt 11'494) der Verfahren mittels Strafbefehl erledigt werden, wovon nur in 258 Fällen Einsprache erhoben wurde. In zwei Fällen wurde vom Oberstaatsanwalt eine Einsprache gegen einen Strafbefehl erhoben. Die Gründe dafür seien gewesen, dass die Ausgangslage für einen Strafbefehl nicht rechtsgenüglich erwiesen war und eine zu hohe Berechnung einer Ersatzfreiheitsstrafe.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es insgesamt 58 Anklagen beim Strafgericht in der Zuständigkeit des Einzelrichters (Vorjahr 2022: 80). In der Zuständigkeit des Kollegialgerichts wurde in 31 Fällen Anklage beim Strafgericht erhoben (Vorjahr 2022: 16). Im Bereich der abgekürzten Verfahren gab es in der Zuständigkeit des Einzelrichters im Berichtsjahr 8 Anklagen (2022: 14) und Anklagen im abgekürzten Verfahren in der Zuständigkeit des Kollegialgerichts nur ein Fall (2022: 2).

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich im Berichtsjahr die Einstellung von Administrativuntersuchungen (2023: 128; 2022: 165). Diese Zahl betrifft sie sogenannten aussergewöhnlichen Todesfälle.

Die bereits im Vorjahr erwähnte Digitalisierung werde die Staatsanwaltschaft mit der anstehenden Umsetzung des Programms Justitia 4.0 unter Federführung des Bundesgerichts, der oberen kantonalen Gerichte und der KKJPD in den nächsten Jahren beschäftigen bzw. zu einer Umstellung der Geschäftsabläufe führen. Ergänzend wurde hierbei von der Staatsanwaltschaft erwähnt, dass in der III. Abteilung bereits fast ausschliesslich elektronisch gearbeitet werde.

Seite 4/15 3724.2 - 17715

Der Polizeirapport komme dort elektronisch. Einzig der Strafbefehl müsse noch in Papierform versendet und wenn ein Fall ans Gericht geht, müsse er ausgedruckt werden. Die übrigen Verfahrensabläufe würden elektronisch abgewickelt.

Eine zusätzliche Herausforderung werde sein, dass die Umsetzung der Revision der Strafprozessordnung per 1. Januar 2024 den Bearbeitungsaufwand in den Verfahren steigere und es sei Ende Jahr eine erste Bilanz zu ziehen. Im Fallbearbeitungsbereich seien die Effizienzmöglichkeiten weitgehend ausgeschöpft, dennoch bleibe der Fallerledigungsdruck in der I. und II. Abteilung markant hoch und es sei anzunehmen, dass dieser Trend sich fortsetzen wird.

Bei der Jugendanwaltschaft (IV. Abteilung) nahm die Anzahl neuer Falleingänge (2023: 721; 2022: 646) um 75 Fälle zu. Insgesamt konnte der Grossteil der Fälle (2023: 322; 2022: 252) mittels Strafbefehl erledigt werden. In nur zwei Fällen gab es eine Anklage beim Jugendgericht und 133 Fälle konnten formell eingestellt werden. Insgesamt konnten im Berichtsjahr 747 Fälle (Vorjahr 2022: 630) erledigt werden.

Bei der Jugendanwaltschaft wird nach wie vor von einem «erheblichen» – grundsätzlich nach wie vor illegalen – Drogenkonsum unter Jugendlichen berichtet. Auffallend seien Aussagen über das Einstiegsalter bei unter zwölf Jahren mit baldigem Wechsel zu harten Drogen (im Vordergrund stehen nach wie vor: Xanax, Amphetamine, MDMA und Kokain, aber auch wieder Opioide wie Hustensirup, Oxycodon usw.). Diese Feststellungen würden sich mit denjenigen der Suchtberatung des Kantons Zug decken. Im Rahmen des Suchtmonitorings habe die Jugendanwaltschaft deshalb nun eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um die Früherfassung auf anderen Wegen (z.B. Schulen) zu ermöglichen.

Als Herausforderung in der Zukunft der Jugendanwaltschaft wird der Fachkräftemangel insbesondere im Sozialbereich genannt. Die markante Zunahme an behandlungs- und therapiebedürftigen Jugendlichen, könne durch das bestehende Angebot an Plätzen nicht (mehr) abgedeckt werden. Dieser Engpass werde noch verschärft durch fehlende geeignete Therapeuten und lange Wartelisten. Selbst in den Justizheimen fehle das Personal. Es würden Abteilungen geschlossen oder aufgrund von fehlenden Sozialpädagogen nicht ausgelastet. So könne nicht zeitnah interveniert werden und vorhandene Problematiken würden chronifiziert oder nicht richtig behandelt. Das führe dann wieder zu Rückfällen und erneuter Delinquenz.

Die Zusammenarbeit der Jugendanwaltschaft mit anderen Justiz- und Verwaltungsstellen sei entweder durch das Gesetz (Gerichtsverfahren, Strafanstalt) oder in Zusammenarbeitspapieren geregelt (z.B. KESB; Zuger Polizei, Dienst Jugenddelikte; Suchtberatung). Die Koordination und Kooperation würden mehrheitlich problemlos funktionieren. Weiterhin würden mit den engeren Partnern regelmässige Arbeitssitzungen stattfinden, insbesondere mit dem Dienstchef Dienst Jugenddelikte. Leider sei es im Dienst Jugenddelikte zu Personalmutationen, inkl. Dienstchef, sowie weiteren Vakanzen gekommen. Insbesondere der dadurch entstandene Verlust von Know-how und Stabilität führe aktuell zu Mehraufwand bei der Jugendanwaltschaft im Bereich Unterstützung und Ausbildung.

Das Arbeitsklima in der Jugendanwaltschaft wird als ausgezeichnet beschrieben. Das Klima sei geprägt von hoher Motivation und gegenseitiger Unterstützung.

Die Berichterstattung der Staatsanwaltschaft erfolgte, wie schon in den Vorjahren, sehr zuvorkommend und transparent. Insgesamt konnte sich die Delegation der erw. JPK anlässlich der Visitation von einer gut funktionierenden Staatsanwaltschaft und einer kompetenten und engagierten Amtsführung überzeugen. 3724.2 - 17715 Seite 5/15

5. Strafgericht

Insgesamt sei das Berichtsjahr 2023 für das Strafgericht anspruchsvoll gewesen (massiv mehr Falleingänge beim Kollegialgericht; hohe Anzahl an Zwangsmassnahmengerichtsfällen; Ausfall eines ordentlichen Mitgliedes [was nicht unerheblichen administrativen und materiellen Aufwand bei den übrigen Mitgliedern verursachte]). Trotz dieser schwierigen Ausgangslage habe das Strafgericht mit insgesamt 96 erledigten Anklageverfahren ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis erzielen können, welches nur dank dem grossen und engagierten Einsatz der Mitarbeitenden zustande gekommen sei. Auch seien die im Jahr 2022 stark angestiegenen Einzelrichterfälle im Berichtsjahr weitestgehend erledigt geworden. Ob das bei den Kollegialgerichtsfällen auch so aussehen werde in einem Jahr sei fraglich.

Bereits anlässlich der letztjährigen Visitation wurde berichtet, dass ein im Jahr 2021 verunfallte ordentliches Mitglied des Strafgerichts aufgrund einer Nachfolgeoperation im Zusammenhang mit dem Unfall erneut ganz oder teilweise arbeitsunfähig war. Im Berichtsjahr hätte sich sodann abgezeichnet, dass das Mitglied auf längere und unbestimmte Zeit krankgeschrieben sei, bzw. sein wird. Hierbei habe das Strafgericht die notwendigen Massnahmen ergriffen. So habe man am 19. Oktober 2023 das Obergericht ersucht, beim Kantonsrat einen Antrag auf möglichst baldige Einsetzung eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds zu stellen. Das Obergericht habe dieses Ersuchen gutgeheissen und der Kantonsrat hat - dankenswerterweise sehr zeitnah - mit Entscheid vom 14. Dezember 2023 Sara Schweizer (bisher Gerichtsschreiberin) für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 mit einem Pensum von 100 % als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts gewählt. Als weitere Sofortmassnahme sei eine Stelle als a.o. Gerichtsschreiber/in bei der Zuger Straf- und Zivilrechtspflege ausgeschrieben worden (60 - 80 %; befristet bis zum 31. Dezember 2024). Diese Stelle sei per 1. April 2024 besetzt worden (80 %). Schliesslich sei das Arbeitspensum einer ordentlichen Gerichtsschreiberin von 50 % befristet (vom 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024) um 20 % auf 70 % erhöht worden.

Das Strafgericht betonte anlässlich der Visitation, dass das Kollegium sehr gut funktioniere. Ohne diese reibungslose und respektvolle Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung wäre das Berichtsjahr nicht entsprechend zu bewältigen gewesen. Das Arbeitsklima und der Zusammenhalt wird derzeit als gut beschrieben, wobei betont wurde, dass die aktuell hohe Pendenzenlast eine gewisse Belastung darstelle.

Beim Kollegialgericht stieg die Gesamtanzahl der hängigen Anklageverfahren im Berichtsjahr auf insgesamt 53 Fälle an (Vorjahr 2022: 42). Im Berichtsjahr konnten insgesamt 14 Kollegialgerichtsfälle erledigt werden (Vorjahr 2022: 23). Damit entstand ein Übertrag von 39 Fällen, welche auf das aktuelle Jahr 2024 übertragen wurde (Vorjahr 2022 Übertrag: 19 Fälle). Die Anzahl der Neueingängen bei den Kollegialgerichtsfälle im Berichtsjahr verdoppelte sich (2022: 16; 2023: 32). Ob die Falleingänge im Bereich der Kollegialgerichtsfälle weiter hoch bleibe, lasse sich nicht konkret voraussehen. Aufgrund des regelmässigen Austausches mit der Staatsanwaltschaft sei jedoch davon auszugehen, dass die Zahl der Falleingänge höher als im Durchschnitt der vergangenen Jahre sein werde.

Beim Einzelgericht sank die Gesamtanzahlt der Strafprozesse von 128 Fällen im Jahr 2022 auf 119 Fälle im Berichtsjahr. Im Berichtsjahr konnten wie bereits schon im Vorjahr insgesamt 66 Strafprozesse in der Zuständigkeit des Einzelgerichts erledigt werden. Damit entstand ein Übertrag von 53 Fällen, welche auf das aktuelle Jahr 2024 übertragen wurde (Vorjahr 2022 Übertrag: 62 Fälle). Die Anzahl der Neueingängen bei den Einzelgerichtsfällen im Berichtsjahr verringerte sich um 23 Fälle (2022: 80; 2023: 57).

Seite 6/15 3724.2 - 17715

Aktuell sei es noch zu keinen Verurteilungen wegen COVID-Betrugskrediten gekommen. Es seien Fälle im Bereich dieser Thematik hängig, diese konnten jedoch noch nicht beurteilt werden. Es sei davon auszugehen, dass es im Jahr 2024 hierzu allenfalls zu Beurteilungen von Anklagen im Bereich der COVID-Betrugskredite komme.

Wie in den Vorjahren sei es zu vereinzelten teilweisen Einstellungen gekommen; im Berichtsjahr sei wegen der Verjährung jedoch kein Fall integral eingestellt worden. Bei drohender Verjährung in Teilpunkten werde gegebenenfalls das Verfahren abgetrennt, was aber nicht immer möglich sei (z.B. wenn eine Verfahrenstrennung zufolge engen Sachzusammenhangs ausscheide oder die Verjährung bereits kurz nach Anklageerhebung eintritt); im Jahr 2023 seien keine Verfahren abgetrennt worden.

Beschwerden wegen Rechtsverzögerungen oder Rechtsverweigerungen gegen das Strafgericht ist im Berichtsjahr eine erhoben worden. Beim betreffenden Verfahren (Falleingang: 10. Februar 2021) mit zwei Beschuldigten habe am 13. Juni 2022 die Hauptverhandlung unter der Verfahrensleitung des nach wie vor verhinderten Mitgliedes stattgefunden, ohne dass ein Urteil eröffnet worden sei. Die Parteien des betreffenden Verfahrens seien daher Anfang November gestützt auf Art. 335 Abs. 2 StPO angeschrieben worden, ob sie ausdrücklich auf die Wiederholung der Hauptverhandlung verzichten würden. Die vorliegende Verzögerung sei auf die Verhinderung des ordentlichen Mitgliedes und auf die - starre - gesetzliche Regelung (Art. 335 Abs. 2 StPO [Wiederholung der Hauptverhandlung, wenn nicht alle Parteien verzichten) zurückzuführen.

Aufgrund der aktuell hohen Pendenzenlast und der Tatsache, dass die strukturellen Massnahmen (neue Richterstelle, Wegfall ZMG) erst mit einer gewissen Verzögerung greife, seien im Jahre 2024 bei mehreren Verfahren die Zielvorgaben nicht eingehalten worden. Die Abweichungen von den Zielvorgaben würden sich jedoch weitestgehend in Grenzen halten und seien teilweise auch auf den Ausfall des ordentlichen Mitgliedes zurückzuführen. Zudem würden jedenfalls Jugendstrafverfahren und Haftfälle weiterhin prioritär und unter Einhaltung der Amtsziele behandelt werden.

Im Zusammenhang mit der Pendenzenlast wurde von Seiten des Strafgerichts an der Visitation weiter angefügt, dass die Falleingänge nicht allein Kriterium für die Arbeitslast seien. Die Begründungsanforderungen würden stark zunehmen. So sei beispielsweise die Landesverweisung hinzugekommen, wobei der Begründungsaufwand in diesem Bereich hoch sei. Auch die Beweisabnahmen seien klar zunehmend. Qualitativ wolle das Strafgericht auf der Kehrseite keine Einbussen machen. Die Verantwortung in einem Strafprozess sei enorm gross. Die Strafrichter würden über Schicksale von Personen entscheiden, wobei das Bewusstsein für diesen Umstand bei allen Richtern vorhanden sei. Ein qualitativ gutes Strafgericht sei auch eine Entlastung für das Obergericht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Geschäftsbetrieb am Strafgericht, trotz der ausserordentlich hohen Geschäftslast und erschwerenden Umständen im Personalbereich, reibungslos läuft.

6. Kantonsgericht

Die Zahl der Neueingänge beim Kollegialgericht des Kantonsgerichts belief sich im Jahr 2023 auf 198 (Vorjahr 2022: 174). In der Berichtsperiode konnten am Kollegialgericht des Kantonsgerichts 197 Fälle erledigt werden (Vorjahr 2022: 164), wobei die Pendenzenlast per Ende

3724.2 - 17715 Seite 7/15

2023 bei 244 Fällen war (Vorjahr 2022: 243). In den Einzelrichterverfahren im vereinfachten und im ordentlichen Verfahren beim Kantonsgericht betrug die Zahl der Neueingänge im Berichtsjahr 393 (Vorjahr 2022: 342). In der Einzelrichterkompetenz konnten 365 Fälle (Vorjahr 2022: 349) erledigt werden, wobei schlussendlich eine Pendenzenlast per Ende Berichtsjahr von 178 Fällen bestand (Vorjahr 2022: 150). Bei den Einzelrichterfällen im summarischen Verfahren im Bereich der Rechtsöffnungen gab es eine markante Steigerung der Falleingänge. Im Berichtsjahr gingen hierbei 1'064 Neueingänge ein (Vorjahr 2022: 837). Es konnten erfreulicherweise im Bereich der Rechtsöffnungen 1'194 Fälle erledigt werden (Vorjahr 2022: 944). Der Anstieg bei den Neueingängen im Bereich der Rechtsöffnungen sei für das Kantonsgericht – abgesehen von der generellen Zunahme der Bevölkerung – nicht erklärbar. Dieser Anstieg der Rechtsöffnungsfälle sei jedoch im Auge zu behalten, damit allenfalls Massnahmen geprüft und ergriffen werden könnten.

Der Personalbestand sei auf Stufe Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber derzeit ausreichend, auch weil das Obergericht eine Gerichtsschreiber-Springerstelle im Umfang von 80 % zur Abarbeitung von Pendenzen bis Ende 2024 bewilligt habe. Beim Sekretariat habe die Arbeitsbelastung im Gegensatz zum Vorjahr eine gewisse Entlastung erfahren. Die Arbeitsbewältigung funktioniere gut, was auch auf die zusätzlich bewilligte Stelle im Umfang von 80 % per 1. Januar 2024 zurückzuführen sei. Der Personalbestand auf Stufe Kantonsrichter/innen sei zurzeit angemessen, wobei das Kantonsgericht an der Visitation darauf hingewiesen hat, dass im Vergleich zum Vorjahr die Neueingänge in den meisten Einzelrichterbereichen teils deutlich zugenommen habe. Der Bestand auf Richter/innenebene wird beim Kantonsgericht ab 1. Januar 2025 um 140 Stellenprozente erhöht. Ein noch nicht detailliert abschätzbarer Teil dieser Stellenprozente werde jedoch für die Erledigung der Fälle des neu am Kantonsgericht angesiedelten Zwangsmassnahmengerichts notwendig sein. Zudem würden die ab 1. Januar 2025 neuen Kantonsrichterinnen eine gewisse Zeit benötigen, um sich in das Arbeitspensum einzuarbeiten. Die administrative Belastung der Kantonsgerichtspräsidentin sei als hoch einzuschätzen (Häufung der Vernehmlassungsaufgaben, Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Umgang mit schwierigen Personen, aktuell hohe Anzahl von Neueingängen). Zwar entlaste auch die Kanzleivorsteherin die Präsidentin markant.

Beim Kantonsgericht fand gemäss Geschäftsbericht ein personeller Umbruch statt. Dies insbesondere auch infolge einiger Pensionierung von Richtern und den Richterwahlen für die neue Amtsperiode mit der Neuschaffung von Teilämtern. Alle angehenden Kantonsrichterinnen seien bereits als Gerichtsschreiberinnen am Kantonsgericht, Obergericht oder Strafgericht tätig gewesen. Damit verfügen sie bereits über ein grosses Know-How und kennen die internen Abläufe. Alle neuen Richterpersonen hätten einen guten Rucksack für dieses Amt und würden die notwendige Erfahrung mitbringen.

Bei der Ansiedlung des Zwangsmassnahmengerichts beim Kantonsgericht sei man bereits daran die Einzelheiten und Abläufe zu planen. Es sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden bestehend aus dem Strafgerichtspräsidenten, der Kantonsgerichtspräsidentin, den beiden Kanzleivorstehenden des Straf- und Kantonsgerichts sowie einer Person aus dem jeweiligen Sekretariat und einer Gerichtsschreiberin des Strafgerichts (Corine Vogel). Diese Arbeitsgruppe sei für die reibungslose Integration des Zwangsmassnahmengerichts beim Kantonsgericht zuständig. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass die bestehenden Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter keine eigentlichen Fachexperten im Strafrecht seien, ist diese Ansiedlung eine Herausforderung.

Seite 8/15 3724.2 - 17715

Das Arbeitsklima wurde auf allen Stufen als durchwegs gut eingestuft. Das Betriebsklima habe gemäss den Aussagen an der Visitation aufgrund der Kampfwahl um das Präsidium des Kantonsgerichts gelitten. Mittlerweile habe sich das Klima deutlich und spürbar verbessert. Die Zusammenarbeit unter den Richtern wurde als konstruktiv und angenehm beschrieben. Der Amtsantritt der neuen Präsidentin am Kantonsgericht verlief gut, auch wenn die Herausforderungen am Kantonsgericht aktuell vielfältig seien.

Es habe beim Kantonsgericht – wie bereits letztes Jahr – keine längeren Bearbeitungslücken gegeben. Es habe im Jahr 2023 vereinzelt Bearbeitungslücken von mehr als drei Monaten (interne Ordnungsfrist) gegeben. Über den Verfahrensstand und die weiteren prozessualen Schritte würden sich die Richter des Kantonsgerichts an regelmässigen Sitzungen austauschen, damit derartige Fälle vorgezogen behandelt werden können.

Schliesslich wurde beim Kantonsgericht das Thema der Dolmetscherliste angesprochen, zumal das Kantonsgericht an der letztjährigen Visitation gewisse Probleme im Zusammenhang mit dem Dolmetscherwesen erwähnte. Es gebe aktuell ein kantonales Dolmetscherverzeichnis. Dieses Verzeichnis werde von der Zuger Polizei geführt, welche das gesamte kantonale Übersetzungswesen organisiere und führe (vgl. Übersetzungsverordnung; BGS 161.15). Die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Verzeichnis sei im Kanton Zug zwar identisch mit denjenigen im Kanton Zürich (wo es offenbar gut funktioniere), trotzdem habe das Kantonsgericht immer wieder Mühe, gute Dolmetscher zu engagieren. Diese Situation sei für die Richterpersonen und die Parteien unbefriedigend, da gerade im Kanton Zug vermehrt auch Ausländer prozessieren und es sich oftmals um anspruchsvolle Fälle handle. Das Problem fange bereits bei Dolmetschern in Englisch an, da die Parteien selbst auch Englisch beherrschen und den Dolmetscher überprüfen können. Als weitere Ursache der Qualität wurde die Vermutung geäussert, dass die Entlöhnung gemäss Übersetzungsverordnung vielleicht zu tief angesetzt sei. Seit Erlass dieser Verordnung wurde die Qualität der Übersetzungen für das Kantonsgerichts schlechter. Hierbei versuche man aber das Anliegen gegenüber dem Obergericht zu deponieren.

Die Delegation der JPK konnte sich anlässlich der Visitation von einer ordnungsgemäss funktionierenden erstinstanzlichen Zivilrechtspflege überzeugen.

7. Friedensrichterämter Walchwil, Risch und Baar

Im Friedensrichteramt Walchwil gingen im Berichtsjahr 2023 total 14 Fälle neu ein (2022: 19) und es konnten insgesamt 11 Fälle (Vorjahr 2022: 17) erledigt werden. Schlussendlich hatte das Friedensrichteramt Walchwil per Ende 2023 noch eine Pendenzenlast von 7 Fällen (Vorjahr 2022: 4).

Das Friedensrichteramt Risch hatte im Berichtsjahr total 61 Fallneueingänge (Vorjahr 2022: 51). Insgesamt konnten im Berichtsjahr beim Friedensrichteramt in Risch 61 Fälle erledigt werden (Vorjahr 2022: 47), am Ende des Berichtsjahres resultierte eine Pendenzenlast von 10 Fällen (Vorjahr 2022: 10).

Das Friedensrichteramt Baar hatte im Berichtsjahr total 160 Fallneueingänge (Vorjahr 2022: 154). Insgesamt konnten im Berichtsjahr beim Friedensrichteramt in Baar 158 Fälle erledigt werden (Vorjahr 2022: 157), am Ende des Berichtsjahres resultierte eine Pendenzenlast von 34 Fällen (Vorjahr 2022: 32).

3724.2 - 17715 Seite 9/15

Bei allen visitierten Friedensrichterämtern wurden die Fälle jeweils zwischen Friedensrichter und Stellvertreter/in aufgeteilt, was bei beiden Friedensrichterämtern problemlos im Rahmen ihrer internen Organisation funktioniere.

In Walchwil konnten im Berichtsjahr 5 Fälle mittels Vergleich, Anerkennung oder Rückzug erledigt werden und bei 11 der erledigten Fälle gab es eine Klagebewilligung.

Beim Friedensrichteramt Risch gab es in 22 Fällen einen Vergleich, eine Anerkennung oder einen Rückzug, in 36 Fällen eine Klagebewilligung und in 3 Fällen einen Urteilsvorschlag nach Art. 210 ZPO.

In Baar konnten im Berichtsjahr 79 Fälle mittels Vergleich, Anerkennung oder Rückzug erledigt werden und bei 67 der erledigten Fälle gab es eine Klagebewilligung und in 13 Fällen wurde vom Friedensrichter ein Urteilsvorschlag im Sinne von Art. 210 ZPO unterbreitet.

Häufig würden die beklagten Parteien nicht zur Schlichtungsverhandlung erscheinen, was eine Schlichtung von vornherein verunmögliche und die visitierten Friedensrichterämter als unkonstruktiv empfanden. Alle visitierten Friedensrichterämter konnten über die letzten Jahre eine Zunahme des Nichterscheinens der beklagten Partei feststellen. Bezüglich Verfahrensdauer könne festgehalten werden, dass die gesetzlichen Fristen von Art. 203 ZPO in aller Regel eingehalten würden. Verzögerungen seien meistens von den Parteien verursacht (z.B. aufgrund von Terminverschiebungen, Sistierungen oder verzögertem Eingang des Kostenvorschusses etc.) oder weil Parteien im Ausland involviert seien, was oft etwas mehr Zeit bei der Zustellung beanspruche. Gerade wenn Parteien anwaltlich vertreten seien, nehme die Terminvereinbarung etwas mehr Zeit in Anspruch.

Alle visitierten Friedenrichterämter haben betont, wie sinnstiftend sie ihre Aufgabe und Tätigkeit empfinden. Die finanzielle Entschädigung sei nicht vordergründig bei der Ausübung der Tätigkeit als Friedensrichter/in. Dennoch wurde von allen Friedensrichterämtern ausgeführt, dass die Pauschalentschädigungen dem Aufwand teilweise nicht gerecht werde. Gerade bei der Pauschalentschädigung eines Falles ohne Verhandlung falle oftmals ein hoher administrativer Aufwand an (mehrfache Sistierungen; viele Parteien; Abschreibungsbeschluss) und die Entschädigung sei gemessen am Stundenaufwand tief. Die Entschädigung sei über die Jahre auch nie an Teuerung angepasst worden.

Im Hinblick auf die neu zu schaffende Möglichkeit von Zusammenschlüssen mit anderen Friedensrichterämtern waren alle visitierten Friedensrichter der Ansicht, dass es gut sei, dass diese Grundlage geschaffen würde.

Insgesamt betonten alle drei visitierten Friedensrichterämter, dass sie - wenn nötig - immer auf die fachliche Unterstützung des Obergerichts zählen könnten, was von ihnen sehr geschätzt werde. Zudem werde eine jährliche Weiterbildung organisiert, wobei man auch den Austausch mit dem Obergericht und den anderen Friedensrichtern sehr wertvoll empfinde. Unterstützung würden die Friedensrichterämter auch von den Gemeinden erhalten (Sitzungsräume, Telefon, Emailadresse etc.).

Die Anzahl der erledigten Fälle verdeutlicht einmal mehr den wesentlichen und wertvollen Beitrag der Friedensrichterämter zur Wahrung des Rechtsfriedens und zur Entlastung der Zivilgerichte.

Seite 10/15 3724.2 - 17715

8. Schlichtungsbehörde Arbeit

Bei der Schlichtungsbehörde Arbeitsrecht gingen im Berichtsjahr 2023 total 282 Fälle neu ein (2022: 248) und es konnten insgesamt 267 Fälle (Vorjahr 2022: 247) erledigt werden. Schlussendlich hatte die Schlichtungsbehörde Arbeit per Ende 2023 noch eine Pendenzenlast von 79 Fällen (Vorjahr 2022: 64).

Bei der Schlichtungsbehörde Arbeit konnten im Berichtsjahr 140 Fälle mittels Vergleich, Anerkennung oder Rückzug erledigt werden und bei 124 der erledigten Fälle gab es eine Klagebewilligung und in 4 Fällen wurde Schlichter ein Urteilsvorschlag unterbreitet.

Erfreulich ist, dass bei der Schlichtungsbehörde Arbeit die Verfahrensdauer bei der Mehrheit der Fälle von 0 – 3 Monate ist. Im Berichtsjahr konnten von den 267 erledigten Fällen 224 Fälle in einer Verfahrensdauer von 3 Monaten erledigt werden. In 32 Fällen dauerte das Verfahren zwischen 3 und 6 Monaten, in 8 Fällen zwischen 6 – 12 Monaten, in einem Fall zwischen 12 – 18 Monaten und in einem Fall mehr als ein Jahr. Bei den Fällen mit längerer Verfahrensdauer seien die Gründe dafür vielschichtig. Es gebe Fälle in denen die Parteien mehrere Sistierungsgesuche wegen aussergerichtlichen Gesprächen führen oder sich die Terminfindung mit den involvierten Parteien sich schwierig gestalte.

Wie die Friedensrichterämter berichtete auch die Schlichtungsbehörde Arbeit davon, dass über die letzten Jahre eine Zunahme von Fällen stattgefunden habe, in denen die Beklagten nicht an die Verhandlung erscheinen und damit die Klagebewilligung ausgestellt werde.

Die steigende Fallzahl habe dank zusätzlichen Verhandlungsterminen bewältigt werden können. Auch die Fallverteilung zwischen den beiden Schlichtern funktioniere problemlos. Die Fälle würden von der Kanzlei nach Eingängen (ungerade und gerade Fallzahlen) verteilt.

Für die Zukunft habe sich die Schlichtungsbehörde Arbeit das Ziel gesetzt weiterhin effizient die Fälle abzuwickeln. Das Arbeitsklima zwischen den Schlichtern wurde als gut und problemlos beschrieben. Einer der beiden Schlichter werde per Ende Jahr altershalber sein Amt ablegen, wobei das Bewerbungsverfahren aktuell noch am Laufen sei.

Die Inspektion des Obergerichts verlaufe jeweils sehr professionell und es sei bisher nie zu irgendwelchen Beanstandungen gekommen.

Die Delegation der erw. JPK konnte anlässlich der Visitation der Schlichtungsbehörde Arbeit einen positiven, kompetenten und effizienten Eindruck Schlichtungsbehörde gewinnen.

9. Schlichtungsbehörde Miete und Pacht und Schlichtung landwirtschaftliche Pacht

Bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht gingen im Berichtsjahr 2023 total 532 Fälle neu ein (2022: 288) und es konnten insgesamt 507 Fälle (Vorjahr 2022: 268) erledigt werden. Schlussendlich hatte die Schlichtungsbehörde Arbeit per Ende 2023 noch eine Pendenzenlast von 93 Fällen (Vorjahr 2022: 68).

Bei der Schlichtungsbehörde landwirtschaftliche Pacht gingen im Berichtsjahr 2023 keine neuen Fällen ein (Vorjahr 2022: 2 Fälle).

3724.2 - 17715 Seite 11/15

Bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht konnten im Berichtsjahr 460 Fälle mittels Vergleich, Anerkennung oder Rückzug erledigt werden und bei 40 der erledigten Fälle gab es eine Klagebewilligung, in 12 Fällen wurde ein Urteilsvorschlag unterbreitet und in einem Fall konnte von der Schlichtungsbehörde Miet- und Pachtrecht ein Entscheid gefällt werden.

Die Anzahl Falleingänge hat sich beinahe verdoppelt. Grund dafür sei die Referenzzinserhöhung und damit die Anfechtung der Mietzinserhöhungen bei der Schlichtungsbehörde gewesen. Alle Beteiligten der Schlichtungsbehörde (Sekretariat sowie Behördenmitglieder) hätten aufgrund der massiv ansteigenden Fallzahl einen ausserordentlichen Effort leisten müssen. Es sei an mehr Tagen verhandelt und teilweise auch ganztags (anstatt nur halbtags) verhandelt worden. Die juristische Sekretärin habe ihr Pensum um 20 % erhöhen müssen. Zudem sei das Sekretariat durch die stundenweise beschäftige Stellvertreterin, die Präsidentin der Schlichtungsbehörde und zeitweise eine weitere Person (für Kopierarbeiten) unterstützt worden. Dabei seien auch die guten räumlichen Verhältnisse der Schlichtungsbehörde ein wichtiger Faktor für die Bewältigung der Arbeit gewesen. Der Schlichtungsbehörde sei es insbesondere gelungen, sämtliche Mietzinserhöhungen aufgrund der Referenzsatzzinserhöhung vom 2. Juni 2023 (1.25 % auf 1.5 %) vor der erneuten Erhöhung am 2. Dezember 2023 (von 1.5 % auf 1.75 %) zu verhandeln. So seien Rechtsunsicherheiten aufgrund der allfälligen Überschneidung vermieden worden.

Die effiziente Fallbearbeitung zeigt sich auch in der Statistik der Verfahrensdauer: die Verfahrensdauer bei der Mehrheit der Fälle war bei 0 – 3 Monaten im Berichtsjahr. Im Berichtsjahr konnten von den 507 erledigten Fällen nämlich 403 Fälle in einer Verfahrensdauer von bis zu 3 Monaten erledigt werden. In 89 Fällen dauerte das Verfahren zwischen 3 und 6 Monaten und in 15 Fällen zwischen 6 – 12 Monaten. Länger war die Verfahrensdauer nie.

Auch aktuell sei die Schlichtungsbehörde Miet- und Pachtrecht noch immer mit einer hohen Falllast konfrontiert. Die erneute Referenzzinserhöhung per Dezember 2023 habe per Ende April 2024 einen Fallbestand von 166 hängigen Fälle ausgelöst, während es im Vorjahr 117 gewesen seien. Die Mietvertragsänderungen seien aber, anders als im Juni 2023, nicht umgehend den Mietenden zugestellt worden, sondern würden auch noch Wochen, respektive Monate später erfolgen. Unter anderem dieser Faktor bewirke, dass noch immer kontinuierlich eine hohe Anzahl Gesuche eintreffe.

Für die Zukunft sehe die Schlichtungsbehörde Miet- und Pachtrecht die Herausforderung insbesondere im Umzug der Behörde in die Baarerstrasse. Ein konkretes Umzugsdatum sei der Behörde anlässlich der Visitation noch nicht bekannt gegeben worden, wobei dies gewisse Unsicherheiten auslöse. Die Strategie des Kantons sei ein Konzept mit Grossraumbüros, diese Strategie sei von der Regierung vorgegeben. Die Amtsleitung der Schlichtungsbehörde Mietund Pachtrecht sei hier in regelmässigem Austausch mit der federführenden Baudirektion. Dabei hätte sich die Schlichtungsbehörde darum bemühen müssen, dass sie sich entsprechend einbringen konnte. Wichtig sei für die Behörde beispielsweise gewesen, dass zwei Beratungszimmer bestehen am neuen Standort. Das sei berücksichtigt worden.

Die Inspektion des Obergerichts verlaufe jeweils sehr gut, wertschätzend und es sei bisher nie zu irgendwelchen Beanstandungen gekommen.

Das Arbeitsklima im Amt sei sehr gut. Die Mitarbeitenden seien alle langjährige Teammitglieder. Der Austausch funktioniere einwandfrei und unkompliziert.

Seite 12/15 3724.2 - 17715

Bei der Schlichtungsbehörde für landwirtschaftliche Pacht gab es im Berichtsjahr keinen Fallneueingang im Berichtsjahr. Eine Integration der Schlichtungsbehörde für landwirtschaftliche Pacht in die Schlichtungsbehörde für Miet- und Pachtrecht sei dennoch nicht erstrebenswert. Der grosse Vorteil der Schlichtungsbehörde für landwirtschaftliche Pacht sei die Vertrautheit des Schlichters und der Stv. Schlichterin für die landw. Praxis, was bei der Schlichtung von grosser Hilfe sei. Auch die Vertrautheit und Verbundenheit der beiden Schlichter mit dem Zuger Bauernstand seien von Vorteil, da so die Sorgen und Nöten der Parteien bekannt sind. Aus Sicht des Schlichters sei die fachliche Vertrautheit wichtiger als das perfekte jur. Praxiswissen. Bei den wenigen Fällen der Schlichtungsbehörde für landwirtschaftliche Pacht funktioniere die Zusammenarbeit innerhalb der Schlichtungsstelle bestens.

Die Delegation der erw. JPK konnte anlässlich der Visitation der Schlichtungsbehörde Mietund Pachtrecht und anlässlich der Visitation der Schlichtungsbehörde für landwirtschaftliche Pacht einen positiven, kompetenten und effizienten Eindruck der beiden Schlichtungsbehörde gewinnen.

10. Obergericht

Die Anzahl der Neueingänge in der I. Zivilabteilung des Obergerichts sind im Berichtsjahr auf 48 Fälle angestiegen (2022: 26). Die Neueingänge sind in dieser Abteilung seit Jahren aus unerklärlichen Gründen relativ starken Schwankungen unterworfen. In der II. Zivilabteilung nahm die Anzahl der Neueingänge im Vergleich zum Vorjahr leicht ab (2023: 81; 2022: 88; 2021: 57; 2020: 63). Wie bereits im letzten Jahr waren auch dieses Jahr 15 der Verfahren sehr ähnlich gelagert seien. Die Pendenzen waren per Stichtag 31.12.2022 in der II. Zivilabteilung bei 11 Fällen (Vorjahr 2022: 38). Die Eingänge in der Strafabteilung sank im Berichtsjahr auf 46 Neueingänge, womit sich die Zahl der Neueingänge im Bereich der Jahre 2018 – 2021 bewegt (2022: 64; 2021: 44; 2020: 42; 2019: 43; 2018: 41). In der I. Beschwerdeabteilung (Beschwerden in Strafsachen) war gegenüber dem Vorjahr eine gleichbleibende Anzahl von Fallneueingängen zu verzeichnen (2023: 110; 2022: 108; 2021: 108; 2020: 96). Auch in der II. Beschwerdeabteilung (Beschwerden in Zivilsachen und nach SchKG) gingen in etwa gleich viel Fälle im Berichtsjahr wie im Vorjahr ein (2023: 121; 2022: 131) ein. Die Schwankungen der Falleingänge in den einzelnen Abteilungen können nicht konkret begründet werden, diese Schwankungen würde bereits seit Jahren bestehen und würden immer wieder eine andere Abteilung betreffen.

Die Arbeitsbelastung der Richter sowie Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber des Obergerichts sei im Berichtsjahr und auch aktuell nach wie vor hoch. Durch die bewährte Ausgleichung zwischen den Abteilungen hätten die anfallenden Arbeiten bewältigt werden können. Vor allem bei den Mitarbeiterinnen des Sekretariats aber auch innerhalb der Gerichtskasse gebe es naturgemäss gewisse Schwankungen. Indessen sei auch in diesen Bereichen die Arbeitsbelastung als konstant hoch anzusehen. Für die Gerichtskasse, welche teilweise gar am Limit läuft, werde über das Budget 2025 eine leichte Erhöhung um 0,3 Personaleinheiten beantragt.

In der ersten Jahreshälfte des Jahres 2024 wurde die Stelle der Generalsekretärin am Obergericht neu besetzt. Der Prozess der Neubesetzung war gemäss Bericht sehr zeitintensiv. Im Rahmen des Rekrutierungsprozesses für diese wichtige Kaderstelle seien zahlreiche Bewerbungen eingegangen. Davon seien 10 zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Für diese Stelle meldete sich aus Sicht des Obergerichts eine sehr hohe Anzahl an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern. Auch auf weitere juristische Stelle, welche die Zuger Zivil- und Strafrechtspflege in letzter Zeit ausgeschrieben hat, würden sich in der Regel mehrere qualifizierte

3724.2 - 17715 Seite 13/15

Personen melden. Dieses erfreuliche Faktum hänge aber auch entscheidend mit der Attraktivität des Kantons Zug als Arbeitgeber zusammen (zentrale Lage, guter Ruf, attraktive Anstellungsbedingungen, moderne Arbeitsplätze etc.). Einen Fachkräftemangel, wie ihn beispielsweise bereits einige Anwaltskanzleien beklagen, sei am Obergericht nicht spürbar.

Trotz der permanent hohen Arbeitsbelastung sei das Arbeitsklima beim Obergericht in allen Bereichen des Gerichts als sehr gut zu beschreiben. Das Arbeitsklima sei geprägt von gegenseitigem Vertrauen.

Die Mitglieder des Obergerichts führen jährlich Inspektionen von ihnen unterstellten Behörden durch. Die jährlich durchgeführten Inspektionen würden den Mitgliedern des Obergerichts zwar eine interessante Abwechslung zur Rechtsprechung bieten und der direkte Austausch werde beidseits in der Regel auch geschätzt. Anderseits erfordere diese Führungsaufgabe regelmässig auch einen beträchtlichen Zeitaufwand. Auch mit Bezug auf das Berichtsjahr 2023 seien die Inspektionen beim Kantonsgericht, Strafgericht, der Staatsanwaltschaft, dem Konkursamt und bei den Schlichtungsbehörden (Arbeitsrecht sowie Miet- und Pachtrecht) sowie bei den gemeindlichen Betreibungsämtern sowie den Friedensrichterämtern Steinhausen, Cham und Menzingen in einer sachlich-konstruktiven Art und Weise und zugleich im Rahmen einer angenehmen Atmosphäre verlaufen. Grundsätzlich würden alle dem Obergericht unterstellten Behörden einer jährlichen Inspektion unterzogen werden. Bei den Friedenrichterämtern sei ein Dreijahresturnus die Regel.

Das Obergericht schätzte die Stimmung am Kantonsgericht trotz der «Angliederung» des ZMG beim Kantonsgericht und trotz der «Kampfwahl» um das Präsidium als intakt ein. Die neue Geschäftsleitung arbeite konstruktiv zusammen. Die anstehenden Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die neue Amtsperiode ab 1. Januar 2025, werde vom Kantonsgericht zielgerichtet angepackt.

Erfreulicherweise gab es im Berichtsjahr keine direkten Drohungen gegen das Obergericht oder die einzelnen Mitglieder. Wie bereits in den vergangenen Jahren gebe es immer wieder gewisse Personen, welche sich in spezieller Weise an die Behörden wenden würden und unterschwellig Drohungen andeuten würden. Insbesondere die Mitarbeitenden der Gerichtskasse seien teilweise im Schussfeld von Personen, die in Anrufen ihren Frust bemerkbar machen. Die Mitarbeitenden der Gerichtskasse seien aber entsprechend vorbereitet und seien gut in der Lage diese Anrufe richtig einzuordnen.

Die künftige Hauptherausforderung beim Obergericht sei die «Digitalisierung der Justiz» (Projekt Justitia 4.0). Ebenso wichtig sei ein erfolgreicher Start aller Gerichte der Zivil- und Strafrechtspflege, welche zum Teil grössere personelle Erneuerungen erfahren haben. Weiter wichtig sei auch ein guter Start der Staatsanwaltschaft unter neuer Führung, da der Oberstaatsanwalt in diesem Jahr in Pension gehen werde. Nebst diesen Herausforderungen strebe das Obergericht eine Flexibilisierung bei den Personalstellen an, um - falls nötig - jeweils sofort und am richtigen Ort mit (in der Regel vorerst temporären) Anstellungen reagieren zu können (erneute Schaffung eines Personalplafonds für mehrere Jahre). Aber auch der Umgang mit den neuen Anstellungsbedingungen gemäss revidiertem Personalgesetz würde die Zuger Justiz in den nächsten Jahren noch fordern.

Im Bereich der Gesetzgebung würden in erster Linie umfassende Revisionen der Kostenverordnung des Obergerichts sowie der Verordnung über den Anwaltstarif geprüft werden. Mittelfristig bestehe auch Handlungsbedarf bezüglich weiterer Verordnungen des Obergerichts. Daneben

Seite 14/15 3724.2 - 17715

sei - zusammen mit dem Verwaltungsgericht - bereits eine minimale Anpassung des EG ZGB geplant (Anpassung an die Rechtsprechung des Bundesgerichts).

Die Berichterstattung des Obergerichts erfolgte wie schon in den Jahren zuvor detailliert und transparent. Die höchstrichterliche Rechtsprechung im Zivil- und Strafrecht im Kanton funktioniert der Wahrnehmung der erw. JPK nach einwandfrei. Bei Geschäften, in denen eine Zusammenarbeit der JPK und des Obergerichts erforderlich ist, funktioniert der Austausch und die Zusammenarbeit reibungslos, respektvoll und transparent. Der Obergerichtspräsident und sämtliche Mitglieder des Obergerichts leisten einen wertvollen Dienst und es ist ihnen für diese herausfordernde Aufgabe weiterhin viel Erfolg, Ausdauervermögen und Freude zu wünschen.

11. AJV

Die Arbeitsbelastung beim Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD) und bei der Strafanstalt ist im Berichtsjahr in etwa gleichgeblieben. Es gab im Berichtsjahr jedoch vergleichsweise viele personelle Veränderungen, welche auch personelle Ressourcen gebunden haben. Erwähnenswert sei hierbei, dass der bisherige Amtsstellenleiter in Pension ging und erst einige Monate später sein Nachfolger die Stelle antreten konnte. Hierbei habe man die Einarbeitung und den Wechsel mit einer Übergangslösung optimal überbrücken können. Die personellen Wechsel seien nachvollziehbar gewesen und die Gründe habe oftmals in den persönlichen Situationen der Mitarbeitenden gelegen (Arbeitsweg, neue berufliche Herausforderungen, Rückkehr und frühere Tätigkeiten). Hinzu seien auch einige Pensionierungen gekommen. Aktuell seien alle Stellen besetzt und das Arbeitsklima sei als gut bis sehr gut einzustufen.

Beim Vollzugs- und Bewährungsdienst halte die Zunahme der Falleingänge im Bereich der gerichtlich angeordneten Tätigkeitsverbote (Art. 67 ff. StGB) weiterhin an, was sich in der Anzahl der Gesprächstermine und durchgeführten Überprüfungen niederschlagen würde. Der Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD) sei in verschiedenen anspruchsvollen Vollzugsfällen gefordert gewesen, wobei eine Person wegen selbst- und fremdgefährdenden Verhaltens auf eine Sicherheitsabteilung versetzt werden musste.

Im Berichtsjahr sei beim Vollzugs- und Bewährungsdienst das kognitiv-verhaltenstherapeutische Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt» drei Mal angeordnet worden. Im Kanton Zug sei die Wirksamkeit dieses Programmes noch nie konkret evaluiert worden. Der erste Fall sei erst Anfange 2021 zugewiesen worden und erlaube zum jetzigen Zeitpunkt keine aussagekräftige Studie. Im Kanton Zürich sei die Wirksamkeit des Programmes bereits drei Mal evaluiert worden. Dabei habe sich gezeigt, dass Teilnehmende dieses Programmes innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von 2 Jahren signifikant weniger rückfällig würden.

Bei der Strafanstalt konnte die Stelle des internen Gesundheitsdienstes besetzt werden und erweise sich durch die Übernahme von Triage- und Koordinationsaufgaben als spürbare Entlastung der Ärzteschaft sowie des Betreuungs- und Aufsichtspersonals.

Die Untersuchungs- und Sicherheitshaftabteilung war zu 104,3 % (Vorjahr 68,2 %) besetzt, was einer sehr hohen Auslastung entspricht und zwischenzeitlich zu Doppelbelegungen von Zellen führte. Insgesamt wurden 44 Disziplinierungen (Vorjahr 36) wegen meist kleinerer Vergehen ausgesprochen. Einen speziellen Grund für die Zunahme der Disziplinierungen bestünde nicht, die Kriterien für eine Disziplinieren seien gleichgeblieben. Die Anzahl der Disziplinierungen hänge stark von der Insassenpopulation ab, welche sich in den letzten Jahren vermehrt aus Personen mit Drogenproblematik oder Verhaltensauffälligkeiten zusammensetzen würde.

3724.2 - 17715 Seite 15/15

Das Amt ging insgesamt bei beiden Abteilungen für die Zukunft von einer vergleichbaren Arbeitslast aus. Die Einarbeitung des neuen Amts- und Anstaltsleiters und die anstehenden Digitalisierungsprojekte würden sicher einen gewissen Mehraufwand generieren.

Die Zusammenarbeit mit anderen Justiz- und Verwaltungsstellen wurde vom Amt als konstruktiv und sehr gut beschrieben. Konflikte habe es im Berichtsjahr keine gegeben. Anlässlich der Visitation konnte das Amt beispielsweise davon berichten, dass das Amt für Migration kürzlich eine positive Rückmeldung erstattete im Zusammenhang mit einer Ausschaffung mit Schnittstellen. Solche Feedbacks empfinde das Amt extrem wertvoll.

12. Antrag

Die Justizprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen,

- den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2023 zu genehmigen;
- den Richterinnen und Richtern, den Behördenmitgliedern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amtes für Justizvollzug den besten Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen;

Zug, 4. Juni 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner